



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die deutsche Revolution**

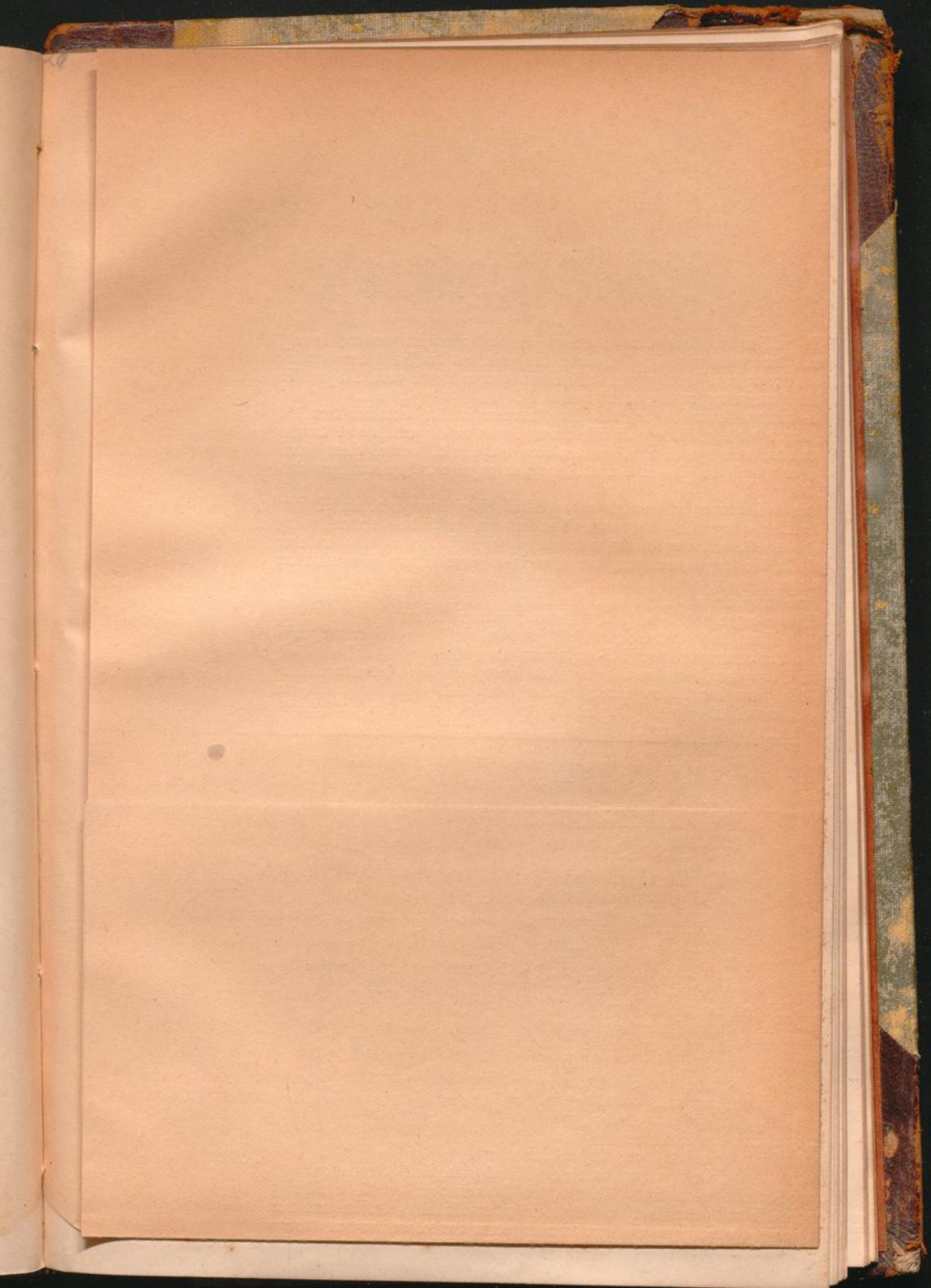
**Blum, Hans**

**Florenz [u.a.], 1897**

Erklärung der Landesversammlung in Offenburg am 13. Mai 1849.  
(Mannheimer Altertumsverein.)

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)



# Die Landesversammlung in Offenburg

erklärt:

Deutschland befindet sich fortwährend im Zustand voller Revolution, aufs neue hervorgerufen durch die Angriffe der größeren deutschen Fürsten auf die von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossene Reichsverfassung und die Freiheit überhaupt. — Die deutschen Fürsten haben sich zur Unterdrückung der Freiheit verschworen und verbunden; der Hochverrath an Volk und Vaterland liegt offen zu Tage; es ist klar, daß sie sogar Auslands sämtliche Armeen zur Unterdrückung der Freiheit zu Hilfe rufen. — Die Deutschen befinden sich also im Stande der Nothwehr, sie müssen sich verbinden, um die Freiheit zu retten; sie müssen dem Angriff der fürstlichen Rebellen den bewaffneten Widerstand entgegensetzen.

Die Deutschen Stämme haben die Verpflichtung, sich gegenseitig die Freiheit zu gewährleisten, um den Grundsatz der Volkssouveränität vollkommen durchzuführen; sie müssen daher unterstützen überall, wo sie angegriffen werden. —

Das badische Volk wird daher die Volksbewegung in der Pfalz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen.

Die Landesversammlung des badischen Volkes in Offenburg hat nach vorhergegangener Berathung die gestellten Anträge in dem Landeskongresse der Volksvereine, nach ferner stattgefundenen öffentlicher Berathung, wobei Abgeordnete aus allen Landestheilen vertreten waren, nach fernerer ausführlicher Diskussion in der Versammlung des Volkes

beschlossen:

- 1) Die Regierung muß die Reichsverfassung, wie sie nun nach der durch die Ereignisse beseitigten Oberhauptfrage feststeht, unbedingt anerkennen und mit der ganzen bewaffneten Macht, deren Durchführung in andern deutschen Staaten zunächst in der bairischen Pfalz unterstützen.
- 2) Das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen, und Bürger Brentano, Obergerichtsadvokat zu Mannheim, und Bürger Peter, Reichstagsabgeordneter von Konstanz mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen.
- 3) Es muß alsbald unter sofortiger Auflösung der jetzigen Ständekammern eine verfassungsgebende Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesammte Rechts- und Machtvollkommenheit des badischen Volkes vereinigt; — diese Landesversammlung soll gewählt werden von und aus den sämtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes und zwar unter Beibehaltung der für die bisherige II. Kammer beanstandenen Wahlbezirke.
- 4) Es muß ohne allen Verzug die Volksbewaffnung auf Staatskosten in's Leben gerufen werden, und es sind alle ledigen Männer von 18—30 Jahren als erstes Aufgebot sofort mobil zu machen. — Alle diejenigen Gemeindebehörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung ihrer Bürger anordnen, sind augenblicklich abzusetzen.
- 5) Die politischen Flüchtlinge sind sofort zurück zu rufen, die politischen Militärs- und Zivilgefangenen zu entlassen und alle politischen Prozesse nieder zu schlagen; — namentlich verlangen wir aber auch die Entlassung derjenigen Militärgefangenen, welche in Folge der politischen Bewegungen wegen sogenannter Disciplinar- und Insubordinationsvergehen bestraft wurden. —
- 6) Die Militärgerichtsbarkeit muß aufgehoben werden. —
- 7) Bei dem Heere soll eine freie Wahl der Offiziere stattfinden.
- 8) Wir verlangen alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr.
- 9) Es müssen sämtliche Grundlasten unentgeltlich aufgehoben werden.

\* Der Landes-Ausschuß hat sich in zahlreicher Begleitung von Offenburg nach der Festung Raßstatt begeben, wo er vorerst inmitten der Bürgerschaft und der braven 6000 Mann starken Besatzung in Permanenz berathet. Heute (14. Mai) Nacht 3 Uhr trafen die befreiten Bürger Struve, Blind, Bornstedt nebst den gleichfalls vom Volke aus den Bruchtaler Kerker befreiten Soldaten in Raßstatt ein.

- 10) Es müssen die Gemeinden unbedingt selbständig erklärt werden, sowohl was die Verwaltung des Gemeindevermögens, als die Wahl der Gemeindevetreter betrifft; es müssen alsbald im ganzen Lande neue Wahlen für die Gemeindevertretung stattfinden.
- 11) Es werden sämtliche von den f. g. Kammern in Karlsruhe seit dem 17. Januar d. J. gefassten Beschlüsse für null und nichtig erklärt und darunter namentlich das f. g. Wahlgesetz vom 10. v. M., welches einen förmlichen Angriff auf die in den Reichsgesetzen gegebenen Bestimmungen enthält.
- 12) Die Geschworenengerichte sind augenblicklich einzuführen und kein einziger Criminal-Prozess darf mehr von Staatsrichtern entschieden werden.
- 13) Die alte Verwaltungsbürokratie muß abgeschafft werden und an ihre Stelle die freie Verwaltung der Gemeinden oder andern Körperschaften treten.
- 14) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutze gegen das Uebergewicht der großen Kapitalisten.
- 15) Abschaffung des alten Steuerwesens, hierfür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle.
- 16) Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. — Hierdurch fällt der besondere Pensionsfond für die Staatsdiener von selbst weg. Der Landesauschuß der Volksvereine besteht aus folgenden Mitgliedern:

L. Brentano von Mannheim.

J. Fickler von Konstanz.

A. Goeg von Mannheim.

Peter von Konstanz.

Berner von Oberkirch.

Nehmann von Offenburg.

Stay von Heidelberg.

Willmann von Pforzen.

K. Steinmetz von Durlach.

Wernvog von Kenzingen.

Richter von Achern.

Degen von Mannheim.

K. Ritter von Karlsruhe.

J. Stark von Lottstetten.

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

H. Hoff von Mannheim.

Torrent von Freiburg.

K. Rotteck von Freiburg.

Happel von Mannheim.

Jungmann von Mosbach.

Kiefer von Emmendingen.

Ersatzmänner der Soldaten:

Aurelius Cordel aus Philippsburg.

Sebastian Bannwarth aus Bleichheim, Amts Kenzingen.

Derselbe wird beauftragt, die nöthigen Anordnungen zur Durchführung dieser Beschlüsse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mittel zu treffen, und von dem Ergebnis der heutigen Volksversammlung dem Landesauschuß in Rheinhatten, sowie den Landesauschüssen der übrigen Nachbarstaaten sofort Nachricht zu geben.

Offenburg, den 13. Mai 1849.

Im Namen der Landes-Volksversammlung.

Goegg.

